



Trianel

Stellungnahme der Trianel GmbH

Festlegungsverfahren zur Weiterentwicklung der Ausschreibungsbedingungen und Veröffentlichungspflichten für Sekundärregelung und Minutenreserve

Über die Trianel GmbH

Die Trianel GmbH wurde 1999 mit dem Ziel gegründet, die Interessen von Stadtwerken und kommunalen Energieversorgern zu bündeln und deren Unabhängigkeit und Wettbewerbsfähigkeit im Energiemarkt zu stärken. Dieser Idee – Leistung im Netzwerk zu bündeln – folgen mittlerweile über 100 Gesellschafter und Partner aus dem kommunalen Bereich. Zusammen versorgen die Trianel Gesellschafter über sechs Millionen Menschen in Deutschland, den Niederlanden, Österreich und der Schweiz. Damit ist Trianel das führende Stadtwerke-Netzwerk in Deutschland und Europa. Die rund 300 Mitarbeiter konzentrieren sich auf die Unterstützung der Stadtwerke bei ihrer Versorgungsaufgabe. Im Energiehandel und in der Beschaffung wurden gezielt Interessen gebündelt und Synergien genutzt. Im Laufe der Jahre sind systematisch neue Geschäftsfelder aufgebaut worden. Neben der Energiebeschaffung ist Trianel in der Energieerzeugung, im Energiehandel, der Gasspeicherung, aber auch in der Beratung von Stadtwerken aktiv.

Die Trianel GmbH erschließt Stadtwerken die gesamte Wertschöpfungskette, von der Erzeugung in gemeinsamen Großkraftwerken über den Handel mit Strom, Gas und CO₂ bis hin zur Erschließung neuer, auf den effizienten Umgang mit Energie ausgerichteter Felder wie Elektromobilität, Smart Metering oder den Einsatz von Mini- und Mikro-BHKW (Blockheizkraftwerke). Mit unseren Investitionen gestalten wir die Energiewende aktiv mit. So projektieren wir zurzeit bundesweit hocheffiziente und zugleich flexible Kraftwerkskapazitäten, Windparks und Speicherkraftwerke mit einem Investitionsvolumen von über drei Milliarden Euro.

Trianel vermarktet Primär-, Sekundär- und Minutenreserve sowohl für die konventionellen Trianel Großkraftwerke in Lünen (Kohle) und Hamm (GuD), als auch für einen FlexPool aus vielen kleinen Anlagen von Trianel Gesellschaftern und Trianel Kunden. Als Direktvermarkter und Windpark-Betreiber ist Trianel darüber hinaus an einem verbesserten Marktzugang für erneuerbare Energien interessiert.

Im Festlegungsverfahren zur Weiterentwicklung der Ausschreibungsbedingungen und Veröffentlichungspflichten für SRL und MRL vertritt Trianel folgende Positionen:

1.1/1.2/1.9 Ausschreibungsfristen und Sekundärhandel:

Trianel spricht sich für die kalendertägliche SRL-Ausschreibung mit Sekundärmarkt aus.

Die verkürzte Vorlaufzeit von Auktion zur Erbringung reduziert die hierfür erforderlichen Risikoaufschläge. Kürzere Produktlaufzeiten führen zudem zu einer Erhöhung der Angebotsmenge im Markt, da auch kurzfristig verfügbare Leistung platziert werden kann. Schnellere Produktzyklen ermöglichen zudem eine bessere Reaktion auf unvorhergesehene Nichtverfügbarkeiten, da die Fehlmengen schneller durch eine Neuauktionierung korrigiert werden können.

Dennoch führt eine Verkürzung der Produktlaufzeiten zu einem erhöhten prozessualen Aufwand, welcher bei der Wahl des Auktionszeitpunktes im Verhältnis zu den nachgelagerten Märkten (MRL und Spot-Handel), berücksichtigt werden muss.

Mögliche Teilzuschläge durch Einkürzen von Geboten auf aktuell 5 MW sind bisher schon bei der Planung von Kraftwerken ein erhebliches Risiko, da dadurch die Kalkulationsgrundlage (SR-Erlöse + Stromerlöse aus Stromvermarktung > Grenzkosten des Kraftwerks) erheblich negativ beeinflusst werden kann. Die Kosten z. B. für die nächtliche Durchfahrt eines Gaskraftwerks zur Vorhaltung von Sekundärreserve müssen auf den Leistungspreis eines 5-MW-Gebots umgelegt werden.

Bei täglichen Ausschreibungen sind nach unserer Auffassung zeitliche und mengenmäßige Blockgebote zwingend erforderlich

- zeitlich gekoppelte Gebote für mehrere aufeinander folgende 4-Stunden-Blöcke**
- mengenmäßig unteilbare Blockgebote von mindestens 150 MW**

Durch die vorgeschlagene Aufteilung in 4-Stunden-Produktzeitscheiben erhöht sich das Teilzuschlagsrisiko noch um eine zeitliche Komponente. Die zeitliche und leistungsmäßige Kopplung von Geboten ist daher ein wichtiges Element für die Risikobegrenzung für Kraftwerksbetreiber und führen zu geringeren Gebotspreisen und größerer Angebotsleistung, da die benannten Risiken nicht mehr eingepreist bzw. Leistungen zurückgehalten werden.

1.2/2.1 Ausschreibungsfristen:

Die Verarbeitungszeit zwischen SR-Ergebnisveröffentlichung und MR-Auktionsabgabefrist sollte mindestens 1h betragen.

Nach Veröffentlichung der SR-Ergebnisse sind komplexe Neuberechnungen der Kraftwerkseinsatzoptimierung zur Ermittlung der Minutenreservegebote notwendig. Ein möglicher Zeitablauf könnte folgendermaßen gestaltet werden:

09:00 Uhr SR-Auktionsfrist
09:15 Uhr SR-Ergebnisveröffentlichung
10:30 Uhr MR-Auktionsfrist
10:45 Uhr MR-Ergebnisveröffentlichung

1.6 Möglichkeit der Poolung von Anlagen:

Trianel fordert eine Klarstellung und Transparenz der Besicherungspflichten.

Besicherungen bei Präqualifikation und Vorhaltung sollten für alle Anbieter gleich sein. Auch Poolanbieter von Angeboten <5 MW müssen ihre größte technische Einheit nachweislich absichern können.

1.8 Transparenz- und Veröffentlichungspflichten

Trianel fordert eine Klarstellung und Transparenz bei der dynamischen Dimensionierung der Ausschreibungsleistung für MRL und SRL.

Zum aktuellen Zeitpunkt ist die Dimensionierung der ausgeschriebenen Leistung für SRL und MRL für Trianel nicht nachvollziehbar. Bei der Dimensionierung sollte es ein klares, nachvollziehbares Verfahren geben, das transparent von BNetzA und ÜNB umgesetzt und veröffentlicht wird. Es besteht die Befürchtung, dass sonst in sogenannten „Netzunkritischen Situ-

ationen“ die ausgeschriebene Leistung für einzelne Tage gegenüber heute (Dimensionierung für ein ganzes Quartal) deutlich reduziert wird. Das wiederum hätte Folgen für die Versorgungssicherheit, da viele Risiken (z. B. Kraftwerksausfälle) nicht vorhersehbar sind.

1.10 Einheitspreisverfahren für Sekundärregelarbeit

Die Bedenken werden von Trianel geteilt.

2.2 Markt für Minutenreservearbeit

Der Minutenreserve-Arbeitsmarkt wird aus folgenden Gründen abgelehnt.

- Der Intraday Handel wird durch einen Minutenreserve-Arbeitsmarkt kannibalisiert.
- Der operative Aufwand im Intraday Handel erhöht sich dadurch massiv. Konkret bedeutet eine solche Konstellation, dass entweder die Personaldecke bei Energiehändlern für den Intraday Handel deutlich aufgestockt oder auf den Minutenreserve-Arbeitsmarkt verzichtet werden muss.
- Darüber hinaus können sich die ÜNB nicht auf das Einstellen zusätzlicher Arbeitsangebote verlassen und müssten sicherlich dieselbe Menge an fester Leistung ausschreiben wie vorher. Damit hat der Minutenreserve-Arbeitsmarkt keinen volkswirtschaftlichen Nutzen.

2.1.5 / 2.1.4 Mindestangebotsgröße

Trianel spricht sich für den Beibehalt und die Ausweitung der regelzonenübergreifenden Poolung und Möglichkeit der regelzonenscharfen Gebotsabgabe unter 5 MW aus.

Diese neue Regelung vereinfacht die Poolung in allen Regelzonen für die Anbieter und steigert allgemein die Markteffizienz.

Die Möglichkeit zur regelzonenübergreifenden Poolung muss für alle Regelleistungsarten ermöglicht werden und nicht an die präqualifizierte Leistung, sondern an die Angebotsleistung gekoppelt sein. Eine PQ-Leistung ≥ 5 MW in einer Regelzone bedeutet nicht zwangsläufig ein mögliches Auktionsgebot in dieser Größenordnung.

Des Weiteren ist eine regelzonenübergreifende Besicherung ein effektives Mittel, um Risikoaufschläge im Preis und dem Markt zurückgehaltenen Mengen zu reduzieren. Zudem wird so auch der aktuell regional eingeschränkte Besicherungsmarkt vereinheitlicht und belebt. Insgesamt wird so mehr Leistung zu geringeren Preisen marktzugänglich werden.

1.7 Einbindung in die Leistungs-Frequenz-Regelung

Die Vereinfachung der Signalübertragung wird von Trianel begrüßt.

Weitere Position: Abrechnung erbrachter Sekundärregelarbeit:

Trianel fordert eine gebotsscharfe Abrechnung auf Basis von Onlinewerten (zum Beispiel 4s-Werten) von SRL-Arbeit

Ein Marktteilnehmer, der mehrere Gebote zu unterschiedlichen Arbeitspreisen vermarktet, (zum Beispiel Pools) hat derzeit das Problem, dass in kurzen Zeiträumen mehrere Gebote Leistung erbringen müssen, die ÜNB aber zur Abrechnung das Viertelstundenintegral der Arbeit heranziehen und nur die günstigsten Angebote vergüten. Dies führt bei der Poolung von Anlagen mit sehr unterschiedlichen Grenzkosten dazu, dass das Risiko bereits in die Arbeitspreisgestaltung eingepreist werden muss und daher höhere Arbeitspreise angeboten werden müssen.

Durch eine gebotsscharfe Abrechnung der abgerufenen Gebote könnten Anbieter günstigere Arbeitspreise anbieten, was volkswirtschaftlich sinnvoll wäre. Außerdem würde sich auch der regelzonenübergreifende einheitliche Bilanzausgleichsenergiepreis (reBAP) ändern und die Anreize zur Bilanzkrestreue würden erhöht.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Oliver Pyttlik

Frank Metzger

Ihre Trianel Ansprechpartner:

Dipl.-Ing. Oliver Pyttlik

Tel.: + 49 241 413 20-504

Mobil: +49 160 97 23 88 17

Fax: + 49 241 413 20-302

E-Mail: o.pyttlik@trianel.com

Frank Metzger

Tel.: +49 241 413 20-945

Fax: +49 241 413 20-580

E-Mail: f.metzger@trianel.com